

SCHAFFHAUSER
SONDERSCHULEN



JAHRESBERICHT 2013

SEITE 2	INHALTSVERZEICHNIS
SEITE 4	BERICHT DES PRÄSIDENTEN DES SONDRSCHULRATES
SEITE 5 BIS 8	BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS
SEITE 10 BIS 11	ERLÄUTERUNGEN UND ERFAHRUNGEN ZUR INTEGRATIVEN SONDRSCHULUNG
SEITE 12	SCHULISCHE INTEGRATION AUF DER KINDERGARTENSTUFE
SEITE 13 BIS 16	EINE SCHULE FÜR ALLE IM KLEINEN PARADIES SCHAFFHAUSEN?
SEITE 17	BERICHT DER ELTERNVERTRETUNG IM SONDRSCHULRAT
SEITE 18 BIS 20	SCHÜLERBESTAND/KOMMENTAR ZUM SCHÜLERBESTAND
SEITE 21 BIS 24	PERSONALBESTAND/KOMMENTAR ZUM PERSONALBESTAND
SEITE 26 BIS 27	BILANZ
SEITE 28 BIS 29	BETRIEBSRECHNUNG
SEITE 30 BIS 31	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2013
SEITE 32 BIS 33	KOMMENTAR ZUR BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG
SEITE 34	TESTAT DER REVISIONSSTELLE
SEITE 35	ORGANE MIT ORGANIGRAMM



- A** STANDORT SANDACKER Schule
- B** STANDORT GRANATENBAUMGUT Schule
- C** STANDORT BLANKENSTEIN Kindergarten
- D** STANDORT MARIENSTIFT Schule
- E** STANDORT AM OERLIFALL Internat

UNTERSTÜTZUNG

Neu unterstützen uns seit Anfang 2013 in unserer Arbeit im Sonderschulrat Frau Vreni Wipf, Gemeindepräsidentin Lohn und Heilpädagogin, als Vertreterin der Gemeinden, Frau Nathalie Zumstein, Stadtschulrätin, als Vertreterin der Stadt Schaffhausen und Frau Regula Hangartner, Primarlehrerin, als Vertreterin der Eltern.

VERBESSERUNGEN

Auf dem Weg zur möglichst optimalen Schulung und Förderung unserer Schülerinnen und Schüler arbeitete der Sonderschulrat zusammen mit dem Geschäftsführer Ralf Eschweiler an der Integration und Umsetzung all der Forderungen und Wünsche, welche auch im Sonderschulwesen zu verwirklichen sind. Im Speziellen an Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule – Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung nach der obligatorischen Schulzeit. Aber auch Raumprobleme beschäftigen uns. Und das alles unter den Sparbemühungen des Kantons.

DANK

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich zusammen mit der Geschäftsleitung täglich für einen optimalen Betrieb, teilweise rund um die Uhr, einsetzen.

Otto Stehle, Präsident



2009 entschlossen wir uns, die unterschiedlichen Formen der Förderplanung, die in den einzelnen Schulhäusern und Klassen vorgenommen werden, zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wählten wir das Instrument der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit).

Nach einer Einführungszeit werden seit dem Schuljahr 2010/2011 alle Schülerinnen und Schüler in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN in einer interdisziplinären Schülerdokumentation ISD erfasst und die Förderplanung nach ICF angewendet. Die Förderplanung nach ICF bildet das Herzstück unserer pädagogischen Arbeit.

ERFOLGREICHE KONSOLIDIERUNG VON ICF



Der förderdiagnostische Prozess in den SCHAFFHAUSER SONDER-SCHULEN ist mit klaren und für alle Mitarbeiter/-innen nachvollziehbaren Rollen, Terminen und Aktivitäten beschrieben. Meilensteine im interdisziplinären Förderprozess bilden das Schulische Standortgespräch und die Zeugnisgespräche im Jahresablauf, an denen die am Förderprozess Beteiligten inklusive den Eltern teilnehmen.

Durch die Einführung von ICF setzen wir die Förderziele heute ressourcenorientiert (von den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes ausgehend) und weniger defizitorientiert. Es wird stark auf die Mitsprache aller am Förderprozess Beteiligten geachtet. ICF garantiert auch eine schlanke Administration, wo durch eine einheitliche Sprache und ein einheitliches Vorgehen das Dokumentationswesen in der Förderplanung für alle Beteiligten überschaubar und klar ist. Nach der Konsolidierungsphase 2013 können wir festhalten, dass sich die Einführung von ICF gelohnt hat. Einzig die Dokumentationssoftware brachte uns zuweilen zur Verzweiflung, da diese nur unzureichend funktionierte und durch verschiedene Pannen unnötig viel Zeit der Benutzer beanspruchte. Glücklicherweise haben wir eine gute Alternative gefunden, sodass in Bälde auch dieses Problem behoben sein sollte.

KONZEPT WERKSTUFE

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2013 war die Erarbeitung eines Konzepts für Schülerinnen und Schüler zur Optimierung des Übergangs von der Sonderschule in die Arbeitswelt. Zusammen mit den Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung alträ, Ungarbühl, Dihei plus, Lindlihus, Ilgenpark und insieme Schaffhausen (Verein der Eltern und Freunde von Menschen mit einer geistigen Behinderung des Kantons Schaffhausen) wurde die Problematik besprochen und nach geeigneten Lösungen gesucht. Vor allem stand im Vordergrund, dass Menschen mit Behinderung mehr Zeit bei der Berufsfindung brauchen als Jugendliche in Regelklassen und behutsam in die Arbeitswelt geführt werden müssen. Ziele der Werkstufe sind die Stärkung der Persönlichkeit und Weiterentwicklung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, das Vorbereiten auf die Erwachsenenwelt, die Vorbereitung auf neue Herausforderungen und ein neues Umfeld, die Voraussetzungen schaffen, damit die Jugendlichen den Anforderungen des Erwachsenwerdens und der Eingliederung in die Beschäftigung oder Arbeitswelt gewachsen sind, Erfahrungen in Arbeitsprozessen vermitteln, Planung des Übergangs in eine



BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Beschäftigung oder in die Berufsbildung. Es ist vorgesehen, dass die Jugendlichen in der Werkstufe als 10. Schuljahr einen Wochentag in einer Erwachseneninstitution oder im ersten Arbeitsmarkt verbringen. Dadurch wird eine behutsame Angewöhnung an die Arbeitswelt ermöglicht wie auch der Einblick in verschiedene Arbeitsfelder. Eine Mitarbeiterin absolviert die Ausbildung in Jobcoaching. Starten werden wir mit der Werkstufe voraussichtlich im kommenden Schuljahr 2014/2015.

DANK

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für den engagierten Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler.

Im Mittelpunkt des Jahresberichts 2013 steht Sophie Bollinger, welche als Kind mit einem Down Syndrom integriert den Regel-Kindergarten besucht. Auf den kommenden Seiten können Sie Erläuterungen und Erfahrungen unseres Leiters Integrative Sonderschulung, einen Erfahrungs- und Beobachtungsbericht der zuständigen schulischen Heilpädagogin von Sophie und den Bericht der Eltern über Sophie lesen. Anschließend berichtet die Elternvertretung im Sonderschulrat über die Arbeiten im Eltern- und Sonderschulrat, bevor die verschiedenen Statistiken mit den entsprechenden Kommentaren nachzulesen sind.

Ralf Eschweiler, Geschäftsführer



AUSGANGSLAGE

Der Grundsatz «Integration vor Separation» leitet sich übergeordnet aus dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 ab. Im Jahr 2008 ist der Kanton Schaffhausen dem Sonderpädagogik – Konkordat (Interkantonale Vereinbarung der Sonderpädagogik) beigetreten und hat sich damit verpflichtet, die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen vorrangig umzusetzen. Die Möglichkeit der integrativen Sonderschulung für ein Kind oder einen Jugendlichen wird seither als Fragestellung immer in der Abklärung mit einbezogen.

AKTUELLE ZAHLEN

Das 2008 mit vier Kindern und Jugendlichen gestartete Projekt umfasst aktuell 48 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Rund 50 Personen sind momentan für die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen von den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN angestellt, was einen hohen administrativen Aufwand generiert. Für die wichtigen Standortgespräche vor Ort bin ich – als Verantwortlicher für die Qualität der Umsetzung – letztes Jahr über 1000 km mit dem Auto im ganzen Kanton unterwegs gewesen.

MEINE ERFAHRUNGEN

Nachfolgend versuche ich wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration darzulegen und Situationen zu schildern, die den Erfolg gefährden:

KINDER UND JUGENDLICHE

Das Befinden der Kinder und Jugendlichen ist gut, sie sind sozial in die Klasse integriert und machen dank den zusätzlichen Massnahmen Lernfortschritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Da ist die Art der Behinderung zentral. Kinder und Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten oder diejenigen, die diese entwickeln, haben schlechte Karten. Die Integration scheitert schnell und dramatisch. Angepasste Kinder und Jugendliche mit einer schwachen Kognition bleiben länger in der Integration. Geht die Leistungsschere aber massiv auseinander, führt dies oft zur Separation in der Integration. Das bedeutet, dass diese Kinder und Jugendlichen kaum mehr im Klassenverband unterrichtet werden bzw. darunter leiden, wenn sie immer nur andere, individuelle Aufgaben lösen können oder mit dem Tempo nicht mehr nachkommen.

ELTERN

Die Eltern sind der Ansicht, dass ihr Kind an der richtigen Schule ist und genügend lernt. Sie haben Vertrauen in die Lehr- und Betreuungspersonen ihres Kindes und unterstützen diese. Der Status «Integrativer

Sonderschüler» wird verstanden und akzeptiert. Wenn Eltern bei Schwierigkeiten generelle Schuldzuweisungen machen oder einzelne Personen beschuldigen, ist die Integration gefährdet. Eltern, die hoffen, dass ihr Kind dank den zusätzlichen Massnahmen aufholt und «eines Tages ein Regelschüler wird», haben immer zu hohe Ansprüche an ihr Kind und die Lehr- und Betreuungspersonen. Hier verlangsamt die Integration sozusagen die Trauerarbeit und Auseinandersetzung der Eltern eines Kindes mit Behinderung.

Die Haltung gegenüber der Integration ist positiv. Die Schulische Heilpädagogin/Assistenz ist zufrieden mit den Ressourcen, welche für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Beteiligten schätzen die Synergien und den Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Massnahmen. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Eine «verordnete Integration» mit massiven Widerständen der Lehrpersonen ist ebenso zum Scheitern verurteilt wie eine verordnete Zusammenarbeit. Schüler und Schülerinnen mit IS Status sind so gefährdet, stigmatisiert zu werden.

Im anfangs erwähnten Behindertengleichstellungsgesetz steht unter Punkt 2: **Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.** Leider sind die Voraussetzungen (geleitete Schulen, Einführung ISF) in den verschiedenen Gemeinden noch immer sehr unterschiedlich. Momentan sehe ich seitens der Politik keine Bemühungen im Kanton Schaffhausen, in allen Schulgemeinden gleiche Bedingungen zu schaffen. Nach wie vor müssen Schulbehörde und Lehrpersonen vor Ort ihr Einverständnis zur Integration von Kindern, die eine hochschwellige Massnahme benötigen, geben.

Von den 48 aktuellen Fällen verlaufen 44 Fälle mehr oder weniger unproblematisch. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all den Lehrpersonen, SHPs, Assistentinnen und engagierten Eltern bedanken, die dies durch ihren Einsatz und die professionelle Einstellung möglich machen. Dort, wo die Integration scheitert, ist eine oder mehrere der beschriebenen Voraussetzungen nicht (mehr) gegeben.

Gerri Bürgin, Leiter Integrative Sonderschulung.

LEHR- UND
BETREUUNGS-
PERSONEN

SCHULGEMEINDE/
POLITIK

ZUVERSICHT
UND DANK

SOFORT FASZINIERT

Mein erster Kontakt mit Sophie Bollinger war im Sommer 2011.

Sophie machte einen Besuch in ihrem zukünftigen Kindergarten in diesem ich als «reguläre Schulische Heilpädagogin» arbeitete. Sophie war ein sehr kleines, feines und hübsches Trisomie Mädchen. Auffallend war ihre grosse Scheu und Zurückhaltung. Am Boden sitzend beobachtete Sophie das Geschehen, redete mit niemanden und wendete sich bei versuchter Kontaktnahme ab.

Ich war sofort fasziniert von ihr als sie mir einen Ball zurückrollte und dabei lächelte. Da Sophie zu Hause bestmögliche Förderung in den Kulturtechniken erhielt, konnte sie zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts schon einige Buchstaben lesen. Diese und andere Kompetenzen förderte ich in der Folgezeit mit spielerischen und handelnden Mitteln. Im Zentrum meiner Arbeit stand dabei das Erfahren/Erleben/Vertiefen und Vernetzen des Erlernten. Sophies Lieblingstätigkeiten Tanzen und Singen waren wichtige Begleitaktivitäten.

NEUES LERNEN

Viele feinmotorische Lernangebote ergänzten das reiche Lernangebot des Kindergartens. Sophie liebt neue Lerninhalte und Angebote, möchte manchmal aber auch gerne gewisse Sachen endlos wiederholen. Ihre grosse Konzentrationsfähigkeit und das Hingebungsvolle an eine Tätigkeit sind erstaunlich. Am intensivsten ist Sophies Entwicklung auf der sozial-emotionalen Ebene. Aus dem unsicheren und oft überforderten Mädchen ist ein selbstsicher auftretendes Kindergartenkind geworden. Auch in den sprachlichen Kompetenzen hat Sophie ein sehr gutes Niveau erreicht. Ihr Wortschatz ist erstaunlich und ihr witziger Umgang damit bringen mich sehr oft zum lachen.

Die grössten Hürden in der Arbeit mit Sophie waren und sind ihr bewundernswertes Mitbestimmen wollen, auch dort wo sie (noch) klar überfordert ist. In den letzten beiden Jahren machte Sophie sehr viele neue und anstrengende Erfahrungen, die sie meist grossartig bewältigte. Ihre Motivation und ihr Wille sind beeindruckend. Meine Arbeit mit Sophie machte mir sehr viel Freude und ich hoffe und wünsche Sophie, dass ihre weitere Schullaufbahn so erfolgreich weitergeht, wie sie startete.

Agnes-Maria Senn Ganz, Schulische Heilpädagogin

November 2011: Die Kindergartenkinder laufen singend und voller Erwartungen mit leuchtenden Augen der Kindergartenlehrerin mit ihren «Räbeliechtl» hinterher. In Mitten der Kinder hört man Sophie mit ihrer feinen aber bestimmten Stimme die Lieder mitsingen. Ihre Augen leuchten und sie trägt mit sehr viel Stolz ihr Lichtlein, das so viel Wärme in dieser Jahreszeit in die Strassen bringt. Eine Festivität im Kindergarten, die wohl alle Eltern als schönes Erlebnis in Erinnerung behalten. Für uns, die Eltern von Sophie, geht eine solche Szene tief unter die Haut und wir sind sehr berührt und stolz auf unser 1.-Jahr-Kindergartenkind. Denn Sophie, mit einer Trisomie 21 oder Down Syndrom geboren, besucht integriert den Kindergarten, was leider nicht selbstverständlich ist.

Sophie ist ein fröhliches Mädchen, das genau weiss was sie will. Sie kann sich sprachlich präzise ausdrücken. Sie ist neuen Situationen gegenüber zuerst abwartend. Springt der Funke, so ist sie mit ihrer Fröhlichkeit und Leichtigkeit voll dabei. Sie ist ein beobachtendes Mädchen, das viel Ruhe und Zeit ausstrahlt.

Sophie ist eine leidenschaftliche Tänzerin und hatte mit ihrer Gruppe vom Dance Stop Center Schaffhausen einen Stadttheater-Auftritt letzten Herbst – sie ist in dieser Gruppe integriert und akzeptiert. Die Bühne ist ihre Welt und fragt man sie nach ihrem Berufswunsch, so sagt sie klar «ich wötte zum Theater» und ihre Augen strahlen.



DER START ZUR INTEGRATION

.....
November 2010: Bis zu diesem Zeitpunkt hat Sophie bereits spielerische Frühförderung bekommen. Unter anderem haben wir ein weltweit akzeptiertes Konzept «Sprechen durch Lesen» angewendet. Eine «Nebenerscheinung» dieses Konzepts war, dass Sophie bereits vor Kindergartenbeginn dutzende von Wortkarten und Silben lesen konnte. Wir haben im Vergleich zur Entwicklung unseres Sohns festgestellt, dass Sophie für jeden Schritt arbeiten muss. Das eine kommt schneller, an anderen Sachen muss sie mehr üben. Aber wichtig ist, es kommt alles! Mit ihrer Willensstärke und Beharrlichkeit kompensiert sie so vieles, dass wir immer wieder staunen, welch grosse Fortschritte sie macht!

Die dazumal vierjährige Sophie hat bravurös einen Entwicklungstest bei der Schulischen Abklärungs- und Beratungsstelle «bestanden». Anschliessend bekommen wir «grünes Licht» von amtlicher Seite für eine Integration. Die erste Hürde hat Sophie also gemeistert. Aber gibt es auch Fachkräfte, die Sophie als Integrationskind auf- und annehmen? Uns gegenüber wird diese Schwierigkeit immer wieder erwähnt. Dies bereitet uns Sorgen.

Aber zum Glück trifft Sophie bis jetzt immer wieder auf Leute, die an sie glauben. Unsere Kindergartenlehrerin im Quartier hat ohne zu zögern zugesagt, Sophie in ihre Gruppe aufzunehmen. Sophie durfte sogar vor Schulbeginn im Kindergarten schnuppern und hat dabei die Heilpädagogin kennengelernt. Diese hat ebenfalls ohne Bedenken zugesagt, Sophie während 4 Lektionen zu fördern. Zudem kommt Sophies frühere Spielgruppenleiterin für 2 Stunden in den Kindergarten um Sophie beim Basteln zu assistieren. Eine Logopädin im Quartier konnte gefunden werden, die Sophie einmal die Woche sprachlich unterstützt. Seit zweieinhalb Jahren – Sophie besucht ein drittes Kindergartenjahr – arbeitet das Team nun zusammen. Für uns Eltern sind dies traumhafte Bedingungen! Sophie macht das ganze Programm wie Basteln, Spielen, Turnen, Kochen und Theateraufführungen mit. Sie geht auch mit viel Stolz in die Flötengruppe. Und wiederum sind wir erstaunt, wie sie durch ihren Ehrgeiz mit den anderen Flötenkindern mithalten kann. Im Kindergarten wird Sophie von der Heilpädagogin und Logopädin in Einzelförderung auf die Schule vorbereitet. Nebst der spielerischen Förderung lernt sie Schreiben, vertieft das Lesen und begibt sich in den Raum der Mathematik. Dies ist für Sophie dann «Schuelchindsgi». Sophie mag die anderen Kinder sehr gut,

ahmt viel nach und für die Regelkinder gehört Sophie selbstverständlich dazu. Sophie liebt das Umfeld des Regelkindergartens und kommt täglich glücklich und zufrieden nach Hause.

.....
November 2013: Ein Gespräch u.a. mit der städtischen Schulbehörde Schaffhausen und dem Quartiersschulhaus steht an. Gesprächsziel: Einschulung von Sophie in die Regelklasse als integrierte Sonderschülerin. Zu diesem Zeitpunkt haben wir Eltern bereits ausserkantonale Informationsveranstaltungen über Integration und Schule besucht und konnten mit erfahrenen Fachleuten und Eltern gute und kritische Diskussionen führen. Mit dem richtigen Setting waren sich unsere Gesprächspartner einig, ist Integration ein Gewinn für alle!

Schaffhausen hat mit einem externen Fachaudit ihre schulische Integration analysieren lassen. Darin steht: «Der Kanton ist aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtet, sich für integrative Schulungsformen einzusetzen und diese zu fördern. Mit dem politischen Willen zur Förderung der Integration, einem klaren Commitment zur Integrativen Sonderschulung von politischer Seite, würde die Grundlage für Rechtssicherheit geschaffen werden, die heute noch zu wenig gegeben ist. Noch ist nicht gewährleistet, dass die abklärende Stelle, die Stellenleitung des Bereichs IS und insbesondere die Eltern nicht als «Bittsteller» bei den Schulgemeinden und den Lehrpersonen auftreten müssen, um eine IS für ein Kind zu erhalten und weiterführen zu können. Die heutige Situation garantiert keine Chancengerechtigkeit für die betroffenen Kinder. Diese kann nur durch eine Verpflichtung zur Integration geschaffen werden – verbunden mit Entwicklungsaufgaben, die von der Regelschule zu leisten sind und die der gezielten Unterstützung und Begleitung bedürfen.»

Wie zutreffend diese Aussage des Fachaudits doch ist, mussten wir leider an dieser Sitzung vom November 2013 feststellen! Das stimmt uns sehr traurig. Aber welch erfreuliche Nachricht: Wie erwähnt, gibt es glücklicherweise bis jetzt immer wieder jemanden, der an Sophie glaubt. An dieser Sitzung strahlt die Einschulungsklassenlehrerin und erklärt, dass Sophie doch selbstverständlich in ihre Klasse kommen darf! Wie zuvor bei der Einschulung im Kindergarten fällt uns ein grosser Stein vom Herzen und der Kloss im Hals löst sich auf – welch eine sonnige Nachricht an diesem kalten Novemberabend!

DER WEITERE WEG DER INTEGRATION

FRAGEN AN DIE ZUKUNFT

Wir sind erst am Beginn einer Integration und Sophies Schullaufbahn erstreckt sich noch über etliche Jahre. Was werden wir noch alles in dieser Sache erleben? Darf Sophie entscheiden, ob sie sich in der Regelschule oder in einer separativen Schule wohler fühlt? Treffen wir immer wieder auf einzelne Leute, die an sie glauben oder öffnet sich zukünftig unsere Schulbehörde? Wann öffnen sich die Augen der Politiker und Politikerinnen und wann gilt «das kleine Paradies» auch für die integrierten Sonderschüler? Wieviel Kraft können wir als Eltern für dieses «Bittstellen» einsetzen? Wann werden den Lehrern und Lehrerinnen ein gutes «Standard-Setting» geboten, um auch Kinder, die nicht der Norm entsprechen, glücklich aufnehmen zu können? Wann gelten auch in unserer Schulgemeinde die Gesetze der Chancengerechtigkeit?

Denn Regelschulen stehen auch Menschen mit einer Behinderung offen und müssen entsprechend angeboten werden. Integration vor Separation verlangt der Gesetzgeber. Verankert ist dies in der UNO-Behindertenrechtskonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Abschliessend möchten wir den Leuten ein grosses Dankeschön entgegenbringen, die Sophie so annehmen wie sie ist und sie an der Regelschule teilnehmen lassen. Denn in diesem Umfeld machen wir Sophie zu dem was sie ist: Ein glückliches, selbstbewusstes und selbstständiges Schulumädchen!

Irene und Ralph Bollinger



ZUSAMMENARBEIT

Der Elternrat der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Institutionen der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN und der integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler, die die Regelschule besuchen. Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Bereichsleitungen und Geschäftsführer und trägt zur Qualitätsentwicklung der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN bei.

Irene Bollinger, die Präsidentin des Elternrates, ist sehr engagiert und setzt sich stets für Anliegen und Fragen der Elternschaft ein. Sie ist ebenfalls bemüht, die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklasse zu etablieren und zu vereinfachen, so dass allen Interessierten diese Möglichkeit ohne grosse Hindernisse offen steht. Zudem gestaltet sie die Sitzungen interessant und produktiv.

Seit Anfang 2013 bin ich die Vertreterin des Elternrates im Sonderschulrat. Ich fühlte mich von Anfang an sehr wertgeschätzt und ernst genommen. Dem Sonderschulrat ist es ein Anliegen, dass die Elternschaft zufrieden ist und allfällige Probleme konstruktiv gelöst werden können. Er setzt sich zudem stets für Fragen und Anregungen seitens des Elternrates ein und unterstützt ihn, wo es möglich ist.

PROBLEME KONSTRUKTIV LÖSEN

Was dieses Jahr an jeder Sonderschulrats-Sitzung besprochen wurde, war das Thema «Sparen». Auch die SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN sind aufgefordert, zu sparen, was sich zum Beispiel an den verminderten Öffnungszeiten des Internates bemerkbar macht. Mir und auch meinen Kollegen und Kolleginnen im Elternrat macht vor allem die Ungewissheit vor allfälligen weiteren Spar-Massnahmen zu schaffen.

Schlussendlich leiden die Kinder darunter und mit ihnen die Eltern, was sicher eine negative Auswirkung auf die gute Qualität der Schaffhauser Sonderschule haben wird. Der Sonderschulrat ist aber bemüht, die Sparmassnahmen im kleinsten Rahmen zu halten und setzt sich für konstruktive Lösungen diesbezüglich ein.

BEMÜHUNGEN

Regula Hangartner

SCHÜLERBESTAND

BEREICH GEISTIGE BEHINDERUNG

Bereich Geistige Behinderung	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total	96	97	-1
Kindergarten (3 Klassen)	15	10	+5
Schule (14 Klassen)	81	87	-6

BEREICH KÖRPERBEHINDERUNG

Bereich Körperbehinderung und weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total	43	44	-1
Schule (6 Klassen)	43	44	-1

BEREICH SPRACH- UND HÖRBEHINDERUNG

Bereich Sprach- und Hörbehinderung	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total	66	64	+2
Kindergarten (3 Klassen)	30	28	+2
Schule (3 Klassen)	36	36	0

TOTAL BEREICH SEPARATIVE SONDERSCHULUNG

Bereich separate Sonderschulung	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total	205	205	0

BEREICH INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG

Bereich Integrative Sonderschulung	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total	47	43	+4
in Regelkindergarten	10	15	-5
in Regelschule	37	28	+9

BEREICH AUDIO-PÄDAGOGISCHER DIENST

Bereich Audiopädagogischer Dienst	Schuljahr 12/13 per 1.8.13	Schuljahr 11/12 per 1.8.12	Veränderung
Total	24	17	
Kinder und Jugendliche mit Förderung und Beratung	11	9	
Kinder und Jugendliche mit Beratung	6	8	
Lernende mit Beratung auf Abruf*	7	keine Angaben	

*Übergang in die Lehre - Beratung von APD, anschliessend IV zuständig

Bereich schulergänzende Betreuung und Internat	2013 1.1. – 31.12.13	2012 1.1. – 31.12.12	Veränderung
Total Übernachtungen Internat Kanton (pädagogische Indikation)	1609	1447	+ 162
Dritte = Stadt SH o. Gemeinden (soziale Indikation)	1496	1416	+80
	113	31	+82
Total Hort per 1.8.2013	27	23	+4

BEREICH SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG UND INTERNAT

Bereich Mittagstisch	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total Mittagstisch per 1.8.2012	126	125	+1
Bereich Geistige Behinderung	57	55	+2
Bereich Körperbehinderung	36	39	-3
Bereich Sprach- und Hörbehinderung	33	31	+2

BEREICH MITTAGSTISCH

Bereich Therapiestelle	Schuljahr 13/14 per 1.8.13	Schuljahr 12/13 per 1.8.12	Veränderung
Total Behandlungen	4009	4265	-256
Ergotherapie für Sonderschüler	1884	1907	-23
Physiotherapie für Sonderschüler	2002	2171	-169
Ergotherapie für nicht Sonderschüler*	0	0	-0
Physiotherapie für nicht Sonderschüler*	123	187	-64

BEREICH THERAPIE

* keine Sockelbeiträge von Kanton für diese Therapien ab 2009

ZIELGERECHTE ORGANISATION

In der separativen Sonderschulung ist die Schülerzahl insgesamt gleich geblieben wie im Vorjahr. Im Bereich Geistige Behinderung sind 5 neue Schüler in den Heilpädagogischen Kindergarten im Schulhaus Blankenstein eingetreten und eine Kindergartenklasse musste wieder eröffnet werden (im letzten Schuljahr haben wir eine Kindergartenklasse aufgehoben). Die Austritte im Bereich Geistige Behinderung betreffen 2 Schulhäuser und Schüler aus verschiedenen Klassen. Es konnte deshalb keine Klasse geschlossen werden. Der Durchschnitt der Schülerzahl pro Klasse ist von 6,21 auf 5,78 gesunken. Die Schülerplanung ist von Jahr zu Jahr bzw. auch während dem Schuljahr komplex und fordert eine hohe Flexibilität an unsere Mitarbeitenden und die ganze Organisation.

Im Bereich Sprach- und Hörbehinderung ist die plafonierte Höchstschülerzahl von 66 erreicht.

Ein weiterer Anstieg der Schülerzahl ist in der integrativen Sonderschulung zu verzeichnen: 12 (Vorjahr 16) punktuelle (1-4 Wochenlektionen) und 35 (27) umfassende Massnahmen (5-8 Lektionen). Die Anzahl Lektionen pro Massnahme bestimmen die einweisenden Stellen.

Der Bedarf der Eltern an Entlastung im schulergänzenden Bereich wie auch im Internat ist zunehmend.

Die Schwankungen der Behandlungseinheiten der Physio- sowie Ergotherapie sind abhängig von verschiedenen Faktoren, die von unserer Seite her schwer beeinflussbar sind: Anzahl der Kinder/Jugendliche und deren Alter und Behinderung, und vor allem die Verschreibungen des jeweilig behandelten Arztes und Übernahme der Kosten durch die Invalidenversicherung oder der Krankenkasse.

Ralf Eschweiler und Fiona Krüsi

Pensen in Stellenprozente	Pensen 2013 Stichtag 1.8.13	Pensen 2012 Stichtag 1.8.12	Veränderung
Bereich Geistige Behinderung			
Kindergärtnerinnen HfH & Kindergärtnerinnen	314%	244%	+70%
Lehrer/-innen HfH und Fachlehrer/-innen	2021%	2016%	+5%
Logopäden/-innen	276%	247%	+29%
Schulsozialpädagogen/-innen	60%	60%	0%
Fachmänner/-frauen Betreuung	81%	149%	-68%
Betreuer/-innen Sonderschule	193%	77%	+116%
Total Bereich Geistige Behinderung	2946%	2793%	+153%
Praktikanten/-innen	1400%	1200%	+200%
Lernende Fachfrau/-mann Betreuung	200%	200%	0%
Bereich Körperbehinderung und weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen			
Lehrer/-innen HfH und Fachlehrer/-innen	852%	894%	-42%
Logopäden/-innen	153%	144%	+9%
Schulsozialpädagogen/-innen	20%	20%	0%
Fachmänner/-frauen Betreuung	51%	105%	-54%
Betreuer/-innen Sonderschule	0%	0%	0%
Total Bereich Körperbehinderung	1076%	1163%	-87%
Praktikanten/-innen (Klassenhilfen)	600%	500%	+100%
Bereich Sprach- und Hörbehinderung			
Sprachheilkindergärtnerinnen HfH und Kindergärtnerinnen	313%	313%	0%
Lehrer/-innen HfH und Fachlehrer/-innen	390%	385%	+5%
Logopäden/-innen	536%	529%	+7%
Schulsozialpädagogen/-innen	40%	40%	0%
Total Bereich Sprach- und Hörbehinderung	1279%	1267%	+12%
Assistenz / Klassenhilfen	100%	100%	0%

BEREICH GEISTIGE BEHINDERUNG

BEREICH KÖRPERBEHINDERUNG

BEREICH SPRACH- UND HÖRBEHINDERUNG

PERSONALBESTAND

BEREICH INTEGRATIVE SONDRSCHULUNG

Pensen in Stellenprozente	Pensen 2013 Stichtag 1.8.13	Pensen 2012 Stichtag 1.8.12	Veränderung
Bereich Integrative Sonderschulung			
Kindergärtnerinnen HfH & Kindergärtnerinnen	63%	90%	-27%
Lehrer/-innen HfH und Fachlehrer/-innen	502%	422%	+80%
Logopäden/-innen	28%	29%	-1%
Schulassistenten	389%	244%	+145%
Total Bereich Integrative Sonderschulung	981%	785%	+196%

BEREICH AUDIO-PÄDAGOGISCHER DIENST

Bereich Audiopädagogischer Dienst			
Audiopädagogen/-innen	120%	120%	0%
Total Bereich Audiopädagogischer Dienst	120%	120%	0%

BEREICH THERAPIE

Bereich Therapie			
Ergo- und Physiotherapeuten/-innen	333%	339%	-6%
Total Bereich Therapie	333%	339%	-6%

BEREICH SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG UND INTERNAT

Bereich schulergänzende Betreuung und Internat			
Sozialpädagogen/-innen	405%	405%	0%
Fachmänner/-frauen Betreuung mit Fachkoordination	137%	152%	-15%
Fachmänner/-frauen Betreuung	361%	275%	+86%
Betreuer/-innen Sonderschule	434%	478%	-44%
Nachtwachen	135%	120%	+15%
Total Bereich schulergänzende Betreuung und Internat	1472%	1430%	+42%
Praktikanten/-innen	100%	100%	0%
Lernende Fachfrau/-mann Betreuung	200%	200%	0%

Pensen in Stellenprozente	Pensen 2013 Stichtag 1.8.13	Pensen 2012 Stichtag 1.8.12	Veränderung
Bereich Leitung und unterstützende Dienste			
Geschäftsführer	100%	100%	0%
Schulleitungen inkl. Leitung Therapie und Integration	286%	270%	+16%
Bereichsleitungen	300%	300%	0%
Administration und Schulsekretariate	170%	145%	+25%
Facility Management (Hauswirtschaft/Tech. Dienst)	555%	555%	0%
Total Leitung und unterstützende Dienste	1411%	1370%	+41%
Lernende Kaufmann-/frau	100%	100%	0%
Lernende Betriebspraktiker	200%	200%	0%
* 2 Nischenarbeitsplätze im Facility Management	160%	160%	0%
Gesamttotal Personal	9618%	9267%	+351%
Gesamttotal Praktikanten/Lehrlinge	2900%	2600%	+300%
* 2 Nischenarbeitsplätze	160%	160%	0%

* im 2011 noch 100% im Stellenplan

BEREICH LEITUNG UND UNTERSTÜTZENDE DIENSTE

TOTAL PERSONAL



LEICHTE ZUNAHME DER STELLENPROZENTE

Die 96.18 Vollzeitstellen Stichtag 1.8.13 werden von 196 Mitarbeitenden belegt (184 Mitarbeitende für den Stichtag 1.8.12 bei 92.67 Vollzeitstellen). Zusätzlich werden am Stichtag 1.8.13 29 Vollzeitstellen durch 23 Praktikanten/Klassenhilfen und 7 Lernende belegt (Stichtag 1.8.12 26 Vollzeitstellen, belegt durch 27 Praktikanten/Klassenhilfen/Lernende).

Die Zunahme der Stellenprozente im Bereich Geistige Behinderungen hat vor allem mit der Wiedereröffnung der 3. Kindergartenklasse und deren betreuungsintensiven Behinderungsbilder im Schulhaus Blankestein zu tun.

Im Bereich Körperbehinderung ist eine leichte Abnahme der Lehrerpensen bzw. Zunahme der Logopädie zu vermerken, was mit der individuellen Stundenplangestaltung der jeweiligen Schüler und ihren Fähigkeiten zusammenhängt. Auch bei der Planung der Einsätze der Betreuungspersonen muss jedes Jahr auf die Zusammensetzung der Klasse und Behinderungsbilder geachtet und dementsprechend Personal gesucht und eingesetzt werden.

Die leichte Erhöhung im Bereich Sprach- und Hörbehinderung hat mit einer Kumulation von Altersentlastungen zu tun.

Weiter ansteigende Schülerzahlen im Bereich Integrierte Sonderschulung speziell bei den umfassenden Massnahmen lösen weitere 196 Stellenprozente aus.

Im schulgänzenden Bereich und Internat konnten wir bereits der zweiten bei uns ausgebildeten Fachfrau Betreuung eine Stelle anbieten. Das Pensum der Nachtwachen musste angepasst werden, um die bisher generierten Überstunden zu integrieren.

Auf Grund der verschiedenen Veränderungen ist der administrative Aufwand gestiegen. Somit musste das Pensum des Sekretariats und der Leitung schulische Integration wegen der steigenden Schülerzahlen in diesem Bereich aufgestockt werden.

Ralf Eschweiler und Fiona Krüsi



BILANZ PER 31.12.2013

AKTIVEN

	31.12.2013	31.12.2012
Kassa und stehende Vorschüsse	8'574.00	10'738.30
SH Kantonalbank Kontokorrent	2'510'150.43	1'371'349.33
Forderungen gegenüber Betreuten	15'233.15	13'181.40
Forderungen aus Lieferung und Leistung	219'408.70	134'460.90
Übrige Forderungen	19'253.45	59'081.80
Delkredere	-17'000.00	-12'500.00
Vorräte	2'045.30	2'614.50
Transitorische Aktiven	25'375.00	59'836.85
Transferkonto	82.50	0.00
Umlaufvermögen	2'783'122.53	1'638'763.08
Immobilie Sachanlage Sandacker	3'573'037.55	3'573'037.55
Immobilie Sachanlage Granatenbaumgut	3'014'872.70	3'014'872.70
- WB immobilie Sachanlagen	-3'061'612.25	-2'798'092.25
Mobile Sachanlagen unterstützende Dienste	113'241.10	102'432.00
Mobile Sachanlagen Sandacker	16'884.15	18'155.40
Mobile Sachanlagen Granatenbaumgut	19'096.70	15'796.70
Mobile Sachanlagen Marienstift	120'778.55	120'778.55
Mobile Sachanlagen Blankenstein	28'907.60	50'839.50
Mobile Sachanlagen Therapiestelle	4'298.00	4'298.00
Mobile Sachanlagen Internat	27'790.50	63'540.20
Mobile Sachanlagen Hort	3'291.85	0.00
- WB mobile Sachanlagen	-168'716.93	-200'505.44
Fahrzeuge	92'258.00	73'758.00
- WB Fahrzeuge	-56'625.20	-38'173.60
Informatik und Kommunikations-Systeme	20'223.10	108'736.35
- WB Informatik und Kommunikations-Systeme	-16'406.23	-99'033.34
Anlagevermögen	3'731'319.19	4'010'440.32
TOTAL AKTIVEN	6'514'441.72	5'649'203.40

PASSIVEN

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	334'104.40	250'472.15
Übrige Verbindlichkeiten	469'389.75	466'392.65
Transferkonto	535.80	8'672.50
Vorauszahlung Betreute	400.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	152'483.30	33'652.50
Darlehen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	956'913.25	759'189.80
Rückstellungen	1'143'282.80	865'862.80
Pestalozziheim-Fonds (gebundener Fonds)	149'204.95	148'167.75
Spenden-Fonds (gebundener Fonds)	674'332.94	669'712.84
Langfristiges Fremdkapital	1'966'820.69	1'683'743.39
Eigenmittel /Ausgleichskonto	3'206'270.21	3'487'345.33
Jahresergebnis	384'437.57	-281'075.12
Total Eigenmittel	3'590'707.78	3'206'270.21
TOTAL PASSIVEN	6'514'441.72	5'649'203.40

BETRIEBSRECHNUNG

AUFWAND

	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	13'063'921.80	12'867'350	12'536'214.00
Besoldung Lehrpersonal	6'553'045.05	6'511'700	6'487'355.80
Besoldung Sozialpäd. Personal	2'113'607.65	1'945'000	1'964'864.90
Besoldung Therapiepersonal	331'801.90	359'700	335'256.15
Besoldung Leitung und Verwaltung	1'047'440.50	1'106'350	987'358.95
Besoldung Hauswirtschaft	275'710.80	282'100	270'429.15
Besoldung Technischer Dienst	160'786.05	167'850	147'945.95
Sozialabgaben	2'428'545.05	2'260'500	2'136'510.80
Personalnebenaufwand	128'554.35	185'650	163'570.45
Honorare für Leistungen Dritter	24'326.85	48'500	42'921.85
Sachaufwand	2'558'000.43	2'727'600	2'715'975.67
Medizinischer Bedarf	4'527.97	10'150	4'400.55
Lebensmittel und Getränke	172'500.13	172'300	166'669.50
Haushalt	37'910.53	41'950	50'116.80
U/R immobilien und mobilen Sachanlagen	321'428.32	308'900	403'141.40
Aufwand für Anlagennutzung	747'456.68	762'800	769'205.12
Energie und Wasser	115'186.15	109'900	111'816.85
Schulung, Ausbildung und Freizeit	204'935.38	213'700	184'432.25
Büro und Verwaltung	236'711.34	226'800	237'806.95
Transportkosten	684'460.45	820'000	731'931.10
übriger Sachaufwand	32'883.48	61'100	56'455.15
TOTAL AUFWAND	15'621'922.23	15'594'950	15'252'189.67
UNTER- BZW. ÜBERDECKUNG	384'437.57	21'190	-281'075.12

ERTRAG

	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Ertrag	590'065.10	626'000	690'570.25
Kostgeld und HE von der IV	-	-	-
Med.-therapeutische Massnahmen	353'540.30	432'000	414'977.55
Eltern- bzw. Versorgerbeiträge	99'020.00	110'000	152'606.00
Beiträge Gemeinden	70'392.00	-	-
Beiträge Ausserkanton	-	-	3'620.40
Schülertransporte	53'439.65	60'000	66'041.75
Debitorenverluste	-13'243.60	-	-
Kapitalzinserträge	2'371.90	3'000	2'860.45
Mietzinserträge	9'990.00	4'000	6'570.00
Verkäufe an Personal und Dritte	12'569.50	14'000	26'258.50
Übrige Nebenerlöse	1'985.35	3'000	17'635.60
Total Nettokosten vor Leistungsentschädigung	15'031'857.13	14'968'950	14'561'619.42
Beiträge und Subventionen	15'414'553.20	14'990'140	14'274'540.65
Beiträge Trägerkanton	14'856'997.20	14'322'540	13'688'209.65
Beiträge Trägerkanton für Schülertransportkosten	557'556.00	667'600	586'331.00
Beiträge /Spenden von Korporationen, Stiftungen, Privat	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	1'741.50	-	6'003.65
Betriebs- u. zeitfremder Aufwand/Ertrag	1'741.50	-	6'003.65
Auflösung Rückstellungen	-	-	-
TOTAL ERTRAG	16'006'359.80	15'616'140	14'971'114.55

BEITRÄGE

AUSSER-ORDENTLICHES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Grundsatz der Rechnungslegung und Berichterstattung für die Jahresrechnung ist die Fortführung der Tätigkeit. Aufwand und Ertrag werden nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt. Die Grundsätze der Rechnungslegung sind Vollständigkeit, Klarheit, Wesentlichkeit, Vorsicht und Stetigkeit.

BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben: **Flüssige Mittel** sind zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen gegenüber Betreuten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Berechnung der Wertberichtigung (Delkredere) wird nach folgenden Verfahren vorgenommen: Einzelwertberichtigung aufgrund spezifischer Bonitäts- und Altersrisiken.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Abschreibungen gemäss Richtlinien der IVSE bilanziert. Die Aktivierungsgrenze beträgt bei immobilien Sachanlagen CHF 50'000.–, bei mobilen Sachanlagen CHF 3'000.–. Die Abschreibungen erfolgen gemäss Richtlinien der IVSE linear von den Anschaffungskosten über folgende Nutzungsdauern:

Immobilien	25 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Betriebseinrichtung und Mobilien	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	3 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Das übrige kurz- und langfristige Fremdkapital wird zu Nominalwerten eingestellt.

Die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN unterhalten neben dem eigentlichen Vermögen separate Fonds. Dabei handelt es sich um den Pestalozzheim-Fonds und Spenden-Fonds der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN.

Gebäude*	CHF 22'481'000.00
Einrichtungen, Vorräte (sind in der Versicherungspolice der Stadt Schaffhausen eingeschlossen)	
* Die Liegenschaft Sandacker wurde am 29. November 2011 durch das Amt für Grundstückschätzungen wegen baulichen Änderungen neu bewertet.	

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	
Pensionskasse des Kt. Schaffhausen	CHF 184'138.40**
**Im Betrag der übrigen Verbindlichkeiten von CHF 469'389,75 enthalten	

Durch die Unterdeckung der kantonalen Pensionskasse wurde zusätzliche Sanierungsbeiträge erhoben. Die aus der Vergangenheit erwachsene Verpflichtung zur Zahlung von Sanierungsbeiträgen wird jährlich durch die Kantonale Pensionskasse festgelegt. Daraus wurde die Verpflichtung für ein Jahr von CHF 277'420 zusätzlich dem Sozialversicherungsaufwand belastet.

Es sind uns keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2013 beeinflussen könnten.

Fiona Krüsi



ZWECKGEBUNDENE FONDS

BRANDVERSICHERUNGSWERTE

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

RÜCKSTELLUNG PENSIONSKASSE

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG 31.12.2013

BILANZ

Zwei Komponenten führten zu der Zunahme des Umlaufvermögens bzw. einer Verbesserung der Liquidität der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN:

1. Die Leistungsvereinbarung 2013 wurde – im Gegensatz zur Leistungsvereinbarung 2012 – ohne Einbringung von Eigenmitteln abgeschlossen.
2. Die SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN haben mehr Leistungseinheiten wie z.B. Anzahl Schüler pro Quartal, Betreuungsstunden im Hort, Nächte im Internat erbracht als in der Leistungsvereinbarung 2013 budgetiert.

Die aus dem Projekt «Zukunft SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN» pendente dringende Anpassung der Infrastruktur für den Hort kann jetzt aus Eigenmitteln umgesetzt werden.

Gemäss §15 Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung können die SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN Eigenmittel bis zu 30% des Gesamtaufwandes bilden, welche per 31. Dezember 2013 22.98% (CHF 3'590'707.78) des Gesamtaufwandes betragen. Per 31. Dezember 2012 waren es 21.02%.

BETRIEBSRECHNUNG

Wie bereits oben beschrieben, erbrachten die SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN mehr Leistungseinheiten und konnten den budgetierten Nettoaufwand einhalten, so dass die Betriebsrechnung 2013 einen Ertragsüberschuss von CHF 384'437,57 ausweist.

AUFWAND

Im Folgenden erläutern wir die für uns zum Ergebnis der Betriebsrechnung beitragenden wichtigsten Kriterien:

Die Personalkosten für die Eröffnung der 3. Kindergartengruppe konnten bereits in die Budgetierung bzw. in die Leistungsvereinbarung 2013 einfließen. Die Anzahl der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen und die dafür benötigte Anzahl Lektionen mussten mit einer Annahme aus den Vorjahreszahlen budgetiert werden. Daraus resultiert vor allem eine Zunahme in der «Besoldung sozialpädagogischem Personal» für Assistenzstellen. Ebenfalls benötigten wir weiteres Betreuungspersonal im Hort und Mittagstisch. Die erbrachten Betreuungsstunden im Hort stiegen fast um 30%. Dies zeigt deutlich auf, wie wichtig das Hortangebot für Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ist. Es entlastet sie bei der täglichen, intensiven Betreuung ihrer Kinder.

Eine frei gewordene Stelle im Therapieteam konnte über ein halbes Jahr mit einer Therapeutin aus dem IV-Integrationsprogramm WISA (Wirtschaftsnahe Integration und Support am Arbeitsplatz) kostenlos besetzt werden. Nach der Integrationsphase konnten wir dieser Therapeutin eine Festanstellung anbieten.

Bei den Sozialabgaben wurde eine Rückstellung für die Stabilisierungsbeiträge des Arbeitgebers für die noch vorhandene Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse verbucht.

Im Personalnebenaufwand sind auch die Aus- und Weiterbildungskosten enthalten, welche jährlichen Schwankungen ausgesetzt sind. Zum Beispiel bei den Lehrpersonen, welche jährlich interne Weiterbildungen besuchen und alle 4 Jahre eine schweizerische Lehrerweiterbildung obligatorisch absolvieren müssen. Bei den Ausbildungskosten unserer Lehrlinge werden die Rechnungen teilweise am Anfang der Lehre für die gesamte Lehrzeit in Rechnung gestellt, was auch die Rechnung ein wenig verzerrt.

Es wurden weniger Therapieeinheiten abgerechnet als im Vorjahr bzw. budgetiert (siehe Schülerbestand). Es stehen auch noch IV-Verfügungen aus, so dass für ca. CHF 15'000.– Leistungen noch nicht abgerechnet werden konnten und die nicht in der Jahresrechnung berücksichtigt wurden.

Bei den Elternbeiträgen hat sich ein Buchungsfehler vom Vorjahr eingeschlichen und musste korrigiert werden. Effektiv wäre der Ertrag ca. CHF 12'000 höher. Leider müssen wir auch feststellen, dass die Zahl der zahlungsunfähigen Eltern zunimmt.

Unter der Position «Beiträge Gemeinden» befinden sich Zahlungen für Leistungen im Internat, die sozial indiziert sind (nicht pädagogisch) und deshalb von den Gemeinden übernommen werden müssen.

Ralf Eschweiler und Fiona Krüsi

ERTRAG



Finanzkontrolle
von Kanton und Stadt
Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon 052 632 55 44
Fax 052 632 53 52
andrea.offergeld@ktsh.ch

Schaffhausen, 14. März 2014

An den
Sonderschulrat
der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN
zuhanden des Regierungsrates und Kantonsrates

**Revisionsbericht
über die Jahresrechnung 2013**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Jahresberichts der SCHAFFHAUSER SONDRSCHULEN für das am 31.12.2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Sonderschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle

P. Bayard
Pascal Bayard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

A. Offergeld
Andrea Offergeld
Revisorin

SONDRSCHULRAT

Otto Stehle, Präsident
Christian Amsler, Vize-Präsident, Regierungsrat Erziehungsdepartement
Regula Hangartner, Elternvertretung
Vreni Wipf, Gemeinden
Nathalie Zumstein, Stadt Schaffhausen
Hans Rosenast, Liegenschaften
Jürg Sauter, Personal

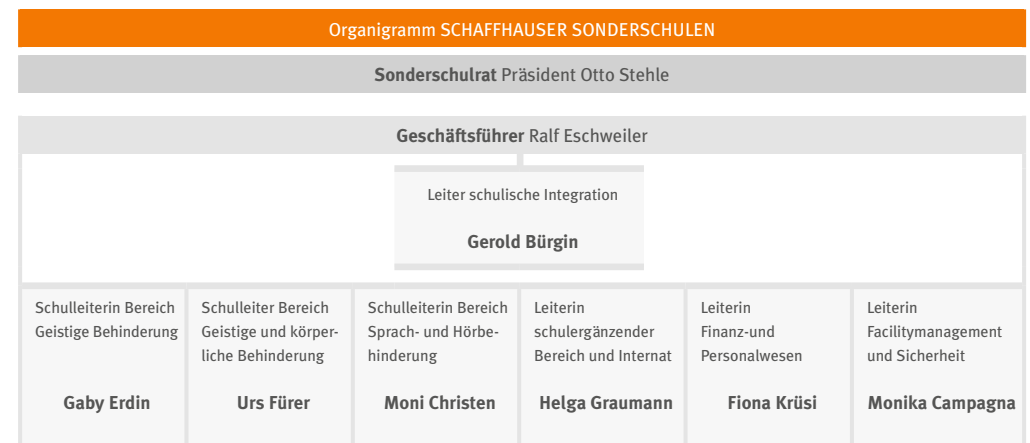
GESCHÄFTSLEITUNG

Ralf Eschweiler, Geschäftsführer
Moni Christen, Schulleiterin
Gaby Erdin, Schulleiterin
Urs Furer, Schulleiter
Helga Graumann, Leiterin schulergänzender Bereich und Internat
Fiona Krüsi, Leiterin Finanz- und Personalwesen
Monika Campagna, Leiterin Facility Management und Sicherheit

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

ORGANIGRAMM





GESCHÄFTSFÜHRUNG

H. Rorschach-Strasse 2 · 8200 Schaffhausen
Tel 052 624 00 51 · Fax 052 625 10 65
verwaltung@sh-sonderschulen.ch
www.sh-sonderschulen.ch

Bus Nr. 3, Richtung Sommerwies,
Haltestelle «Quellenstrasse»

